

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4890

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4890



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Stellungnahme der Stiftung Zukunft CH zu 21.018 „UNO-Migrationspakt“

Sehr geehrte Frau Herzog
Sehr geehrte Damen und Herren

Der UNO-Migrationspakt (nachfolgend „Pakt“) hat zum Ziel, Migration zu erleichtern und eine internationale Steuerung zu etablieren. Dabei anerkennt der Pakt die Migration als Wohlfandsfaktor, unabhängig davon, ob sie legal oder illegal ist. Beunruhigend sind zudem Punkte wie z.B. die Einbeziehung der Medien in die Steuerungsaufgaben, die Erleichterung der Familienzusammenführung und das Fehlen von Pflichten und Verantwortlichkeiten der Einwanderer. Insbesondere aus folgenden Gründen sieht Zukunft CH den Pakt kritisch:

1.) Nur „Soft Law“?

Auch wenn der Pakt zwar völkerrechtlich nicht verbindlich ist und keine individuellen Rechte der Migranten ableitbar sind, weist er eine starke Selbstverpflichtung und politische Verbindlichkeit für die Unterzeichnerstaaten auf: Über 40 Mal wiederholt sich im Pakt die Formulierung „wir verpflichten uns“. In Art. 41 verpflichten sich die Vertragsstaaten, die genannten Ziele des Pakts zu beachten. Dabei ist der Kern des Vertragsinhalts die ausnahmslos als positiv dargestellte Bewertung der Migration, die angeblich ein Gewinn für alle sei: für die Herkunftsstaaten, die Zielstaaten und die Migranten.

Der Pakt bekennt sich einseitig zur Förderung der Migration, wenn es u.a. in Art. 13 heisst: „Wir verpflichten uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten.“ Würde die Schweiz den Pakt annehmen, könnten sich die Gerichte, allen voran der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, bei der Auslegung der Grundrechte auf dessen Bestimmungen berufen. Dies würde den Weg zu einer verbindlichen und direkten Anwendung des Paktes ohne weitere Intervention der Schweizer Institutionen schaffen.

2.) Erhöhung des politischen Drucks und zunehmende Belastung

Die klaren Bekenntnisse zu mehr Migration im Pakt und zur weiteren Förderung der Migration werden unweigerlich, wie der [Integrationsforscher Stefan Luft](#) zu Recht vorbringt, den politischen Druck erhöhen, wenn es künftig um die Verteilung von Migranten/Flüchtlingen geht. Inwiefern dieser Pakt – wie Befürworter argumentieren – zu einer Entlastung der Schweiz in Bezug auf den Migrationsdruck führen soll, ist nicht einsehbar. Im Gegenteil: Statt einer Entlastung ist bei Unterzeichnung des Vertrags mit einer enormen zusätzlichen Belastung zu rechnen (vgl. Art. 13).

3.) Kritik an Migration wird unterbunden

Diese im Pakt überaus positive Bewertung der Migration blendet die seit Jahren bestehenden Probleme im Integrationsbereich aus. Luft sieht hierin einen direkten Angriff auf die Meinungsfreiheit: „Der Staat will die Bürger verpflichten, ein politisches Phänomen wie die Migration in einer bestimmten Art und Weise zu bewerten.“ Damit wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Migration verunmöglicht. Denn dass Migration auch Konflikte, Gewalt und Bedrohung (oftmals auch für Frauen) mit sich bringt, lässt sich angesichts der Vorkommnisse in den letzten Jahren nicht mehr leugnen. Gegen Medien, die sich nicht an diese Darstellung der Migration halten, verpflichten sich die Staaten, Sanktionen zu verhängen. Damit wird das Tor zur Lenkung der öffentlichen Meinung geöffnet (vgl. zum Ganzen auch Art. 10 und 33 des Pakts).

4.) Zu Lasten der einheimischen Arbeitnehmer

Kritisch bemängelt wird auch, dass der Pakt gegen die wirtschaftlichen und sozialen Interessen verstösst, insbesondere gegen die Interessen der Arbeitnehmer, die auf dem Arbeitsmarkt vor allem im Niedriglohnsegment mit höherer Konkurrenz konfrontiert sind.

Wie die grosse Migrationsbewegung seit 2015 zeigt, kommen vor allem Geringqualifizierte, die aufgrund der Rationalisierung und Automatisierung auf unserem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Es ist deshalb der falsche Weg, pauschal die Arbeitsmigration aus Drittstaaten zu fördern. Vielmehr sollte im Interesse der Aufnahmestaaten wie der Schweiz die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten auf Hochqualifizierte beschränkt werden.

5.) Migration ist der falsche Ansatz und schafft neue Probleme

5.1 Gefährdung unserer Sozialwerke: Sehr hohe Einwanderung hilft den Sozialwerken nur, wenn die Eingewanderten Arbeitsplätze finden und Beiträge zahlen. Allerdings ist Folgendes zu bedenken: Sind die Beitragsjahre zu niedrig bzw. die Beitragshöhen zu tief, was bei den Migranten keine Seltenheit ist, werden die betreffenden Personen nur eine AHV-Minimalrente erhalten. Weil dieser Betrag weit unter dem Existenzminimum liegt, werden zusätzlich Ergänzungsleistungen aus der ersten Säule bezahlt, was diese massiv belastet. Zudem zeigen die Sozialhilfeausgaben, dass der überwiegende Anteil der Sozialhilfebezüger aus dem Ausland kommt: Alle Sozialhilfebeziehenden zusammengerechnet machen Schweizer Personen 42,5 Prozent aus, Personen aus anderen europäischen Staaten 21,5 Prozent und Personen aus aussereuropäischen Staaten rund 36 Prozent ([s. Grafik](#)).

5.2. Falsche Anreize: Gemäss [Afrika-Experte Stephen Smith](#) verstärken die umfassenden Sozialleistungen die Migration nach Europa. Sind diese aber nicht mehr zahlbar, müssen zukünftig ältere Menschen unterstützt werden, da die AHV nicht mehr reicht. Das Alter würde wieder zur Armutsfalle. Öffnet man den Sozialstaat für alle Menschen, so steht er in Gefahr zu verschwinden, was zu Lasten der eigenen Bürger geht. Wenn also ein Trend in Gang kommt, wodurch die Zahl und das Anspruchsniveau der Leistungsempfänger steigt und gleichzeitig die der Leistungsträger abnimmt, gerät das System in eine fundamentale Krise und wird scheitern.

5.3 Gefahr für den Rechtsstaat: Die vermehrte Einwanderung junger Männer aus anderen Kulturkreisen, der Familiennachzug und die höhere Geburtenrate bei den Migrantinnen werden zwangsläufig die rechtlichen und kulturellen Standards unseres Landes beeinflussen. Dieser zunehmende Multikulturalismus hat Folgen: Fehlen gemeinsame Normen, Werte und sogar Rechtsvorstellungen, wird einer Nation das Fundament entzogen. Parallele Rechtssysteme wie die Einführung von Scharia-Gerichten (vgl. Deutschland und Grossbritannien) ist eine logische Konsequenz. Somit kann die längerfristige Etablierung einer solchen Gesellschaft nicht nur das Ende des Nationalstaates, sondern auch das Ende des Rechtsstaats bedeuten.

Aufgrund dieser Überlegungen ersuchen wir Sie, den UNO-Migrationspakt abzulehnen.

Freundliche Grüsse

Beatrice Gall
Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH

lic. iur. Ralph Studer
Leiter Fachbereich Werte und Gesellschaft

Zukunft CH ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Respektierung der Menschenrechte (AEMR 1948), die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Schweiz und eine Aufwertung der Familie einsetzt und zukunftstragende Werte vermitteln will.